



K O H L E R T

VERMITTLUNG VON APARTEMENTS UND FERIENHÄUSERN

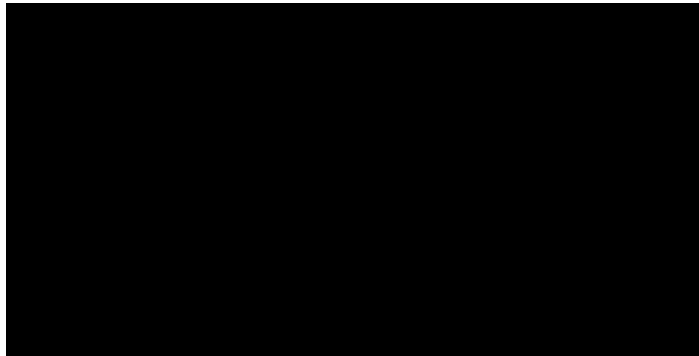
Ingelore Kohlert  
Am Ring 26  
23746 Kellenhusen  
Tel. 04364/749  
Fax 04364/9385

info@kellenhusen-ferienwohnung.de  
www.kellenhusen-ferienwohnung.de

VERTRAG

zwischen

wohnhaft  
Telefon  
mobil  
Bank:  
IBAN:  
BIC:



- nachfolgend: Eigentümer -

und der Appartementvermittlung  
**INGELORE KOHLERT,**  
**Am Ring 26,**  
**23746 Kellenhusen,**  
**Tel.: 04364/749. Fax: 04364/9385**

- nachfolgend: Vermittler -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Ingelore Kohlert  
Am Ring 26  
23746 Kellenhusen

Telefon 0 4364/749  
Telefax 0 4364/9385  
info@kellenhusen-ferienwohnung.de  
www.kellenhusen-ferienwohnung.de

VR Bank Ostholstein Nord - Plön eG  
Konto-Nr. 125 555 · BLZ 213 900 08  
BIC GENODEF 1 NSH  
IBAN DE 19 213900080000 1255 55  
Steuer-Nr. 25 063 00411

Es gelten die umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen



## § 1

- (1) Der Vermittler wird ab Unterzeichnung dieses Vertrages für den Eigentümer folgendes Objekt ganzjährig an Feriengäste vermieten:

### **Haus Hoffnung, Bungalow, Birkenweg 18**

Beginn der Vermittlung (falls abweichend vom Unterschriftsdatum):

**Ab sofort**

## § 2

- (1) Der Vermittler übernimmt folgende Leistungen:
- schriftliche Formalitäten (Angebote, Buchungsbestätigungen, Anmeldung, Abrechnung mit dem Gast)
  - Einweisung der Gäste in die Wohnung
  - Abrechnung der Kurabgabe mit der Kurverwaltung
  - Abrechnung der vereinnahmten Gelder mit dem Vermieter
  - Organisation der Endreinigung
  - Beauftragung von Handwerksfirmen vor Ort zur Durchführung sämtlicher Instandhaltungen, nach Absprache mit dem Eigentümer
- (2) Für ihre Leistungen erhält der Vermittler eine Provision von derzeit 18 % zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer vom Bruttovermietungserlös des Vermieters, auch bei Selbstvermietung. Der Vermietungserlös wird monatlich gegenüber dem Eigentümer abgerechnet und dann unter Abzug der im vorstehenden Satz genannten Provision an den Eigentümer überwiesen.
- (3) Des Weiteren wird vom Vermittler 1x jährlich vom Eigentümer eine Werbungspauschale von EUR 50,00 zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.
- (4) Die Vermittlungsagentur bewirbt das Objekt in dem hauseigenen Prospekt und/oder auf der eigenen Website, dazu wird das Haus bzw. die Wohnung von der Agentur einmalig kostenfrei durchfotografiert und dargestellt. Die Bilder sind geschütztes Eigentum der Agentur und dürfen nur nach Absprache ggfls. gegen Berechnung weiterverwendet werden.

### § 3

- (1) Der Vermittler übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für den Abnutzungsgrad oder – zustand des vermieteten Objektes sowie für Beschädigungen durch Gäste.
- (2) Putzunternehmen, Handwerker oder sonstige Dritte werden vom Vermittler für den Eigentümer beauftragt und gelten – ebenso wie Gäste – im Verhältnis zwischen den Parteien als Erfüllungsgehilfen. Etwaige Ansprüche gegen die vorgenannten Personen tritt der Vermittler bereits jetzt an die Eigentümer ab. Dieser nimmt die Abtretung hiermit an.
- (3) Der Vermittler ist berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers, Kleinreparaturen (bis 100,00 EUR zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer) an dem vermieteten Objekt im Rahmen des Erforderlichen durchführen zu lassen. Der so aufgewandte Betrag wird dem Eigentümer im Rahmen der monatlichen Abrechnung (§ 2 Absatz 2) in Abzug gebracht oder – nach Wahl des Vermittlers - direkt zur Bezahlung an den Vermieter übersandt. Bei Gefahr in Verzug (Brand, Wasserschaden etc.) ist der Vermittler berechtigt, auch über den vorgenannten Betrag herausgehende Reparaturen durchführen zu lassen.

### § 4

- (1) Der Vertrag wird auf 2 Jahre, beginnend mit der Unterzeichnung, abgeschlossen. Während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung durch die Parteien ausgeschlossen.
- (2) Eine Kündigung dieses Vertrages muss spätestens 3 Monate vor Ablauf der in Absatz 1 genannten Zeit erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Auch dann kann eine Kündigung nur nach Maßgabe von Satz 1 erfolgen.
- (3) Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- (4) Für den Fall einer Kündigung dieses Vertrages durch eine der Parteien verpflichtet sich der Eigentümer, die bereits vorgenommenen Buchungen – auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrages – zu übernehmen. Hierfür ist an den Vermittler die in § 2 Absatz 2 genannte Provision zu entrichten.
- (5) Für den Fall der Veräußerung des vermieteten Objektes durch den Eigentümer, verpflichtet sich dieser, den Erwerber in der notariellen Kaufurkunde an diesen Vertrag im Rahmen seiner Laufzeit zu binden. Für die Einhaltung dieses Vertrages auch durch den Erwerber übernimmt der Eigentümer die Haftung.

§ 5

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung.
- (2) Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Kellenhusen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Parteien verpflichten sich jedoch, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(Eigentümer)

Kellenhusen, 22.03.2017

(Vermittler)

INGELORE KOHLERT  
Vermittlung von Ferienobjekten  
Am Ring 26  
23746 Ostseebad Kellenhusen  
Tel.: 04764/749  
[www.kellenhusen-ferienwohnungen.de](http://www.kellenhusen-ferienwohnungen.de)